anzeiger 02 2017

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Editorial_Europa braucht mehr Idealismus und weniger Richtlinien | Erfolgsgeschichte Festzuschüsse_Pioniere der Privatliquidation | ABZ_Weichen gestellt für die Zukunft | Berufsschule_Der Zahnarzt als Ausbilder

Abstimmung: einfaches Verfahren, mit dem die Mehrheit der Minderheit beweist, wie töricht Widerstand ist.
(Ambrose Gwinnett Bierce, (1842 - 1914), US-amerikan. Journalist und Satiriker)

B4993D, 63. Jahrgang, 06.02.2017

Interview

Die neuen jungen Gesichter des ZBV München

WWW.ZBVMUC.DE

Der Röntgenpass

nach § 28 Abs. 2 der Röntgenverordnung

Bestellung

hiermit bestelle ich den „Zahnärztlichen Röntgenpass“ zum Preis von:

☐ 100 Stück 19,00 €

☐ 200 Stück 30,00 €

☐ 500 Stück 55,00 €

- Inkl. Versandkosten (7,00 €)
- Mehrwertsteuer in Höhe von 19%
- Zahlung erfolgt per Rechnung

Datum / Unterschrift

Bestellungen bitte per E-Mail an:
info@kreuzermedia.de

Kreuzer offset & digital print company
Hans-Pinsel-Str.10b • D-85540 Haar
Tel: 089 46 20 15 25

Rechnungs- und Lieferadresse:

Praxisstempel

KREUZER
offset & digital print company

Europa braucht mehr Idealismus und weniger Richtlinien

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION SCHEINT DIE ZEICHEN DER ZEIT NICHT ERKANNT ZU HABEN

Europa hat eine Identifikationskrise, die allerorten zu spüren ist. Das Vertrauen in den Euro ist gefallen, der Weggang Großbritanniens aus der Gemeinschaft fordert eine völlige Neujustierung und Ausrichtung und die Südländer möchte man meinen, sehen Europa als Geldgeber, dessen Kredite man in realiter niemals mehr zurück zahlen muss. Die extrem divergierenden Einschätzungen der Mitgliedsstaaten in der Flüchtlingsfrage verschärfen diese Zentrifugalkräfte und bringen den Populisten erheblichen Zulauf. In dieser Situation, die allen Europakritikern Recht zu geben scheint, übernimmt in Amerika ein Präsident das Amt, der die klassische transatlantische Freundschaft auf einen Prüfstand stellen will und mit „America first“ ungeniert längst überwunden geglaubte Mechanismen des Protektionismus und des nationalen Egoismus propagiert.

Diese Zustandsbeschreibung sollte in meinen Augen Anlass sein, sich auf die einenden Werte Europas zurück zu besinnen und den Bürgern vermitteln, warum es Europa braucht, jetzt notwendiger denn je. Der Wertekanon, der entstanden ist aus den Erfahrungen der europäischen Geschichte, den Kriegen, der Vertreibung, der nationalen Chauvinismen, der letztlich zum Fall der Mauer geführt hat, der 700 Millionen Europäern für die längste Zeit in der Geschichte eine Zeit des Friedens geschenkt hat, muss wieder und wieder in den Köpfen verankert werden. Das ist in meinen Augen die zentrale Aufgabe der europäischen Lenker.

Warum gelingt dies so schlecht? Statt diesen Idealismus zu beflügeln, erlebe ich es in meiner Sparte als Ehrenamtler in der Berufspolitik immer und immer wieder, dass aus Brüssel eine Gesetzesinitiative, eine Verordnung, eine Richtlinie nach der anderen kommt, die gewachsene und bewährte Strukturen in Frage stellt, die auf dem Altar des Wettbewerbs gut funktionierende Institutionen opfern will und verständlicherweise den Unmut statt den Idealismus fördert.

Die neueste Initiative ist die Verabschiedung des Dienstleistungspaket – Richtlinienvorschlag zur Prüfung von Berufsrecht. (siehe auch Klartext, Mitteilungen der BZÄK auf Seite 15) Betroffen sind vor allem die freien Berufe, die hier zusammen mit den regulierten Berufen in einen Topf geworfen werden. Es geht dabei um ein Gesetzgebungsverfahren, das den nationalen Regierungen eine Pflicht auferlegt, Regelungen zur Berufsausübung und zum Berufszugang streng unter dem Aspekt der Vereinfachung und des erleichterten Zugangs zu prüfen, um so den Wettbewerb im europäischen Binnenmarkt zu erleichtern. Besonders Länder wie England (noch) und Polen sehen das ambitioniert. Deutschland ist zu Recht sehr zurückhaltend und sieht keinen Anlass, seine über Jahrzehnte hin gewachsenen, qualitätsfördernden Regelungen zu verwässern.

Es kann nicht die Aufgabe Europas sein, ein für alle verbindliches, möglichst niedriges Niveau als Standard einzuführen, viel wichtiger ist es, den Bürgern das Gefühl zu geben, Teil einer gesamten Idee zu sein, für die es zu streiten lohnt.

Eckart Heidenreich
1.Vorsitzender ZBV München Stadt und Land

Inhalt

Editorial 03
Die neuen jungen Gesichter des ZBV München 04
Pioniere der Privatliquidation 06
Der Böhmsche Rat 08
Grundsteinlegung beim Neubau des Kammergebäudes 10
Neu im Seminarangebot der apoBank: Digitalisierung in der Praxis 10
Einheitsversicherung ist Turbo-Lader für Zwei-Klassen-Medizin 11
71.425 Zahnärzte und ihre Teams für Ihre Mundgesundheit 12
Weichen gestellt für die Zukunft der ABZ eG 12
KZBV zu den Forderungen der SPD nach Entlastungen bei Zahnersatz 13
Der Zahnarzt als Ausbilder 14
Aktuelles von der Bundeszahnärztekammer 15
ZBV München Fortbildung 2017 16
Montagsfortbildung 21
Beratung und Termine 22
Impressum 23
Notfalldienste der Zahnärzte 24
ZBV Oberbayern 26
Stellenangebote 28
Stellengesuche 31
Verschiedenes 32

Die neuen jungen Gesichter des ZBV München

Dr. Michael Gleau, Referent für berufsbegleitende Beratung, im Gespräch mit Dr. Susanne Strauch und ZA Raphael Clemm

Warum haben Sie Zahnmedizin studiert?

ZA Raphael Clemm Da ich familiär „vorbelastet“ bin, habe ich schon als Kind erfahren wie befriedigend es ist Menschen zu helfen. Das Schöne am Zahnarztberuf ist, dass man den unmittelbaren Erfolg und die Zufriedenheit des Patienten sofort merkt. Der Patient kommt mit Zahnschmerzen und nach kurzer Zeit verlässt er die Praxis mit einer neuen Füllung und einem zufriedenen Lächeln; so etwas gibt es in wenigen Berufen.

Dr. Michael Gleau (Mitte) im Gespräch mit ZA Raphael Clemm und Dr. Susanne Strauch

Zwei engagierte Newcomer ergänzen das ZBV-Team. Fr. Dr. Susanne Strauch wird sich zusammen mit Frau Dr. Dorothea Schmidt um alle Belange der Aus- und Fortbildung unseres zahnmedizinischen Personals kümmern. ZA Raphael Clemm wird in Zukunft als Co-Referent den Zahnärztlichen Anzeiger zusammen mit Hr. Dr. Sascha Faradjli betreuen.

Bildquelle: Rawpixel.com - Fotolia.com

Welche Erwartungen haben Sie an Ihren Beruf?

ZA Raphael Clemm Meine Erwartungen an den Beruf sind (waren), dass man eigenverantwortlich seine Arbeit machen kann und darf. Seine Behandlung sollte man anhand der eigenen Erfahrung, der neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und der gängigen Praxis ausrichten. Auch erhoffe ich mir, dass der Einfluss des Gesetzgebers und der Krankenkassen nicht noch weiter zunimmt und somit das eigene (Be)Handeln immer stärker beeinflusst wird von äußeren Faktoren.

Warum engagieren Sie sich berufspolitisch?

ZA Raphael Clemm Zum einen war ich immer schon nicht nur an den medizinischen Aspekten, sondern auch an den juristischen und organisatorischen Gesichtspunkten – die unser Beruf mit sich bringt sehr interessiert. Zum anderen erhoffe ich mir von meinen Engagement, dass sich generell wieder mehr junge Leute in der Standespolitik engagieren und somit auch mehr für unsere Generation getan werden kann.

Welche Probleme werden sich in beruflicher/politischer Hinsicht ergeben?

ZA Raphael Clemm Generell sehe ich, dass in unsere Generation die „work-life“ Balance ein immer größer werdender Faktor geworden ist. Dies hat auch meiner Meinung einen großen Einfluss darauf, weshalb viele junge Zahnärzte den Schritt in die Selbstständigkeit nicht wagen und der Anteil der angestellten Zahnärzte stetig wächst. Der bürokratische Aufwand, die hohen finanziellen Kosten und auch der große Arbeitszeitaufwand bei einer Neugründung oder Übernahme einer Praxis schrecken dann doch häufig ab. Auch wird man im Studium zwar zahnmedizinisch gut vorbereitet, aber von Dingen wie Praxismanagement, Abrechnung und Ähnlichem hört man in den Hörsälen der Universitäten relativ wenig und plötzlich holt einen dann die Realität im Berufsalltag knallhart ein.

Welche Zukunftsvisionen haben Sie?

ZA Raphael Clemm Visionen habe ich keinen großen, da ich eher ein Realist bin und keiner genau weiß was die Zukunft bringt. Aber ich glaube, dass die Digitalisierung weiterhin voranschreiten wird, sowohl im zahntechnischen (CAD/CAM), aber auch in der Verwaltung (Backup in der Cloud beispielsweise). Dies bringt sicherlich enorme Vorteile, aber steckt zum Teil noch in beiden Bereichen in den Kinderschuhen was zufriedenstellende Qualität und Rechtssicherheit betrifft.

Warum haben Sie Zahnmedizin studiert?

Dr. Susanne Strauch Für mich war schon immer klar, dass meine Interessen im naturwissenschaftlichen Bereich liegen. Der entscheidende Faktor, warum ich mich jedoch der Zahnmedizin zugewandt habe, war meine eigene Erfahrung mit der Amelogenesis imperfecta. Es war eine enorme Erleichterung für mich, als ich endlich das Alter erreicht hatte, um meine Zähne überkronen lassen zu können. Es hat mir einfach gezeigt, welche Bedeutung und welchen Erfolg die Zahnmedizin bei einigen Patienten erreichen kann und das gibt mir ein gutes Gefühl. Eine gewisse Zeit lang, spielte ich auch mit dem Gedanken, MKG-Chirurgin zu werden. Aber um ehrlich zu sein, ein Zitat von „Sweet Brown" finde ich hier sehr treffend: „Ain't nobody got time for that".

Welche Erwartungen haben Sie an Ihren Beruf?

Dr. Susanne Strauch Zuallererst einmal möchte ich Spaß in meinem Beruf haben, schließlich werde ich das Ganze noch weitere 40 Jahre machen.

Dann sollte er mir natürlich eine finanzielle Sicherheit geben und mir gefällt der Gedanke, als Freiberufler einen gewissen Spielraum in meinen Entscheidungen zu haben.

Warum engagieren Sie sich berufspolitisch?

Dr. Susanne Strauch Ehrlich gesagt, als mich Dr. Heidenreich angesprochen hat, hatte ich noch keine Vorstellung von dem, was mich erwartet. Auch hatte ich davor noch nie über ein berufspolitisches Engagement nachgedacht. Aber man könnte sagen, die Mitarbeit im ZBV hat mir die Augen geöffnet, und ich hoffe dass sich noch weiterer Nachwuchs findet, um uns zu unterstützen.

Welche Probleme werden sich in beruflicher/politischer Hinsicht ergeben?

Dr. Susanne Strauch Der steigende Frauenanteil in der Zahnmedizin wird den Beruf auf jeden Fall vor neue Herausforderungen stellen. Jedoch denke ich, wenn wir es richtig angehen, können sich auch sehr viele Vorteile daraus ergeben und schlussendlich ist es ein sehr zukunftssicherer und schöner Beruf, der einem viel Spielraum in der Gestaltung gibt. In politischer Hinsicht wird es immer dieselben Probleme geben, und zwar Lösungen zu finden, die eine breite Masse zufriedenstellen. Und, Hand aufs Herz, Zahnärzte bzw. -ärztinnen sind nicht leicht zufriedenzustellen.

Welche Zukunftsvisionen haben Sie?

Dr. Susanne Strauch Der Beruf des Zahnarztes sollte ein freier Beruf bleiben. Und dafür wäre es schön, wenn die Zahnärzte sich zusammenraufen und mehr Einigkeit herrschen würde. Denn den neuen Herausforderungen werden wir nicht gewachsen sein, wenn wir uns mit privaten Konflikten, Zweifeln und Kleinigkeiten aufhalten.

Dr. Micheal Gleau

>>>

Anfang dieses Jahres hatte die Linkspartei endlich mal wieder ein Thema, mit dem sie glaubte, punkten zu können. Immer höhere Zuzahlungen für Zahnersatz müssten die Deutschen leisten, so das Ergebnis einer Anfrage der Linken-Abgeordneten Sabine Zimmermann an das Bundesgesundheitsministerium. Demnach sind die Ausgaben der privaten Haushalte von 2010 bis 2014 von 3,02 auf 3,14 Milliarden Euro gestiegen. Ein Anstieg von knapp vier Prozent in vier Jahren! Die Inflationsrate lag im gleichen Zeitraum kumuliert bei 7,6 Prozentpunkten. Man hätte also auch schreiben können, dass die Kosten für Zahnersatz nur halb so schnell gestiegen sind wie die Lebenshaltungskosten, aber das passt ja nicht ins Bild von den Zahnärzten, die den Hals nicht vollbekommen.

Natürlich musste die SPD sofort auf den fahrenden Zug aufspringen. Ihr Gesundheitsexperte Karl Lauterbach forderte umgehend eine Entlastung der gesetzlich Versicherten. „Man kann inzwischen die soziale Situation eines Menschen wieder an seinen Zähnen erkennen", lamentierte der Professor, der vor seinem Einstieg in die Politik ein enger Berater Ulla Schmidts war.

Leider war auch die Reaktion der deutschen Zahnärzteschaft sehr defensiv. „Niemand muss in Deutschland aus wirtschaftlichen Gründen

Pioniere der Privatliquidation

Festzuschüsse sind eine Erfolgsgeschichte

auf Zahnersatz verzichten“, ließ der Vorsitzende der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung Dr. Wolfgang Eßer mitteilen und verwies auf die Härtfallregelung und das Bonusheft.

Einführung der Festzuschüsse durch Rot-Grün

Für mich spricht aus diesen Aussagen die Angst vor der eigenen Courage. Die befundorientierten Festzuschüsse wurden 2005 von einer rot-grünen Bundesregierung im Einvernehmen mit der deutschen Zahnärzteschaft eingeführt. Herr Lauterbach war daran beteiligt. Die Ziele waren klar: Die Eigenverantwortung der Patienten sollte gestärkt, das Bewusstsein für Prävention und Prophylaxe gefördert werden. Gleichzeitig sollte Deutschland in der Zahnmedizin den Anschluss an die Weltspitze nicht durch eine reine „Kassenmedizin“ verlieren.

All diese Ziele wurden erreicht. Noch nie hatten die Deutschen gesündere Zähne als heute. Immer mehr Patienten investieren Zeit und Geld in den Zahnerhalt. Gleichzeitig sind aber auch die Ansprüche an Zahnersatz gestiegen. Kaum jemand gibt sich heute noch mit Omas Vollgussprothese zufrieden. Gerade in Bayern ist implantatgetragener Zahnersatz mittlerweile fast schon eine Standardversorgung. Die Patienten sind bereit, dafür in die eigene Tasche zu greifen.

Die Zahnärzte gelten deshalb zu Recht als die „Pioniere der Privatliquidation“, wie es ein hochrangiger Vertreter der Apo-Bank einmal formulierte. Wir haben die Vollkaskomentalität im deutschen Gesundheitswesen durchbrochen. Das war nicht immer leicht und bedurfte gerade bei älteren Patienten einer umfangreichen Aufklärungsarbeit.

Es wäre fatal, wenn wir das Rad nun wieder zurückdrehen. Eine Ausweitung des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung beim Zahnersatz würde sicher nicht zu einer Verbesserung der Versorgung führen.

Vergessen wird auch, dass Millionen Deutsche heute eine private Zahnzusatzversicherung abgeschlossen haben und damit die Solidargemeinschaft entlasten. Auch das ist ein Verdienst der Zahnärzteschaft.

Vorbild für Trump – das duale System in Deutschland

Wie schwierig der Spagat zwischen sozialer Verantwortung und Finanzierbarkeit ist, erleben wir aktuell in den USA. Donald Trump will Obama-Care beseitigen, verrät aber nicht, was er stattdessen vorhat. Trump verdankt seinen unerwarteten Wahlsieg bekanntlich nicht den Besserverdienern, sondern der Working Class. Sie ist auf ein Mindestmaß an Solidarität angewiesen.

Auch wenn Deutschland derzeit nicht unbedingt zu Trumps Lieblingsländern gehört, könnte er sich in der Gesundheitspolitik ein Vorbild an unserem dualen System von gesetzlicher und privater Krankenversicherung nehmen.

Wenn es darum geht, eine hochwertige medizinische Versorgung für alle Bevölkerungsschichten zu gewährleisten, ist unser Gesundheitswesen rein staatlichen Systemen wie in Großbritannien eindeutig überlegen. Mit Pro-Kopf-Ausgaben von rund 4.500 Dollar ist es zudem deutlich günstiger als das amerikanische mit rund 8.500 Dollar – und in toto wohl nicht schlechter.

Gerade die deutsche Zahnmedizin könnte Trump als Vorbild dienen. Eine Grundversorgung bekommt jeder aus Mitteln der Solidargemeinschaft, die Premiumversorgung muss selbst finanziert werden.

Wir Zahnärzte sollten stolz darauf sein, dass wir unseren Beitrag zur Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens geleistet haben, ohne Leistungen zu rationieren oder Billigzahnmedizin zu betreiben. Die unsachliche Diskussion über steigende Eigenanteile sollten wir durch Fakten entkräften.

Wenn unser Anteil an den Gesamtausgaben der Krankenkassen von über zehn auf unter sieben Prozent zurückgegangen ist, können wir selbstbewusst sagen, dass wir nicht die Kostentreiber im System sind.

Gleichzeitig nehmen wir aber auch unsere soziale Verantwortung ernst, indem wir niemanden zahnlos durch die Gegend laufen lassen.

Dr. Micheal Gleau

Der Böhmsche Rat

DIE ABRECHNUNG DER OPTISCH-ELEKTRONISCHEN ABFORMUNG (TEIL 2)

In Teil 1 des Beitrages zur Abrechnung der optisch-elektronischen Abformung haben wir uns mit den rechtlichen Grundlagen befasst. Wir haben erfahren, dass die optisch-elektronischen Abformung quasi eine Add-on-Leistung darstellt. Warum? Weil beispielsweise bei der Geb.-Nr. 2200 GOZ * „Versorgung eines Zahnes durch eine Vollkrone (Hohlkehle oder Stufenpräparation)“ und bei der BEMA-Nr. 20a ** „Versorgung eines Einzelzahnes durch eine metallische Vollkrone“ in den Abrechnungsbestimmungen klar gestellt wird, dass die Abformung Bestandteil der zahnärztlichen Leistung ist. In diesem Böhmschen Rat wollen wir uns mit einigen Beispielen der Anwendung der optisch-elektronischen Abformung und deren korrekter Abrechnung befassen.

Die optisch-elektronischen Abformung beim Zahnersatz

Im Beispiel 1 ist eine umfangreiche festsitzende, vollkeramische Versorgung im Oberkiefer für einen GKV-Versicherten geplant. Die Zähne 12 – 22 erhalten Kronen, im Seitenzahnbereich werden die fehlenden Zähne 5 durch Brücken versorgt. Nach der Präparation werden Ober- und Unterkiefer gescannt und die Provisorien eingegliedert. Nach Fertigstellung der Kronen und Brücken im Labor/Fräszentrum wird die Versorgung eingegliedert.

Beispiel 1:

TP			KM	BM	KM		KM	KM	KM	KM		KM	BM	KM			TP
R			K	BV	KV		KV	KV	KV	KV		KV	BV	K			R
B	f			f			ww	ww	ww	ww			f			f	B
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28	
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38	
B	f	f	k	b	k									k		f	B
R																	R
TP																	TP

FeZ	4 x 1.1, 4 x 1.3, 2 x 2.1, 4 x 2.7
BEMA	10 x 19
GOZ	4 x 2210, 4 x x 5010, 2 x 5070, 4 x 0065, analog 9000
Bemerkung	Gleichartige Versorgung; keine Versorgungsnotwendigkeit für Zahn 47

Natürlich wurde vor Behandlungsbeginn ein Heil- und Kostenplan erstellt und zur Festzuschussfestsetzung an die Krankenkasse geschickt. Auf dem Teil 2 des Heil- und Kostenplan werden die für die prothetische Behandlung anfallenden zusätzlichen Kosten bzw. der Eigenanteil des Patienten aufgestellt. In der Abb. 1 sehen Sie, dass für die optisch-elektronische Abformung vier Mal die Geb.-Nr. 0065 in Ansatz gebracht wird, die PC-gestützte Auswertung zur Planung und Diagnose wird anlog berechnet. In unserem Fall hat man sich für die Geb.-Nr. 9000 als Analogposition entschieden.

Auch bei einem Privatpatient nimmt man die beiden Geb.-Nrn. 0065 und 9000 analog im privaten Kostenplan auf und rechnet diese nach Abschluss der Behandlung korrekt ab.

Unser nächster Behandlungsfall sieht relativ einfach aus, weist aber dennoch eine Besonderheit auf. Der Patient erhält eine vollkeramische Krone auf Zahn 15. In der Präparationssitzung wurden zunächst der I. und IV. Quadrant eingescannt. Dies löst zunächst zwei Mal die Geb.-Nr. 0065 aus. Nach der Präparation wurde lediglich der Zahn 15 eingescannt und in den vorherigen Scan des Oberkiefers eingepasst (, was automatisch passiert). Dieser weitere Scan kann zusätzlich abgerechnet werden, weil hier eine neue klinische Situation vorliegt. Auch in diesem Fall müssen im Teil 2 des Heil- und Kostenplans die zusätzlichen Leistungen, hier die Geb.-Nr. 2210 und 0065, mit dem Patient vereinbart werden. Eine PC-gestützte Auswertung zur Planung und Diagnose war in diesem Behandlungfall nicht notwendig.

Beispiel 2:

TP				KM													TP
R				KV													R
B	f			ww				k	k					k		f	B
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28	

FeZ	1.1, 1.3
BEMA	1 x 19
GOZ	2210, 3 x 0065
Bemerkung	Gleichartige Versorgung

Die optisch-elektronische Abformung bei der Schienentherapie

In Teil 1 haben wir gehört, dass die optisch-elektronische Abformung auch in der Schienentherapie angewendet und abgerechnet werden kann. Beim Privatpatient macht die Rechnungsstellung keinerlei Probleme. Beim gesetzlich Versicherten muss

diese Leistung zunächst schriftlich vereinbart werden. Wir können dies, weil die Leistung in der Gebührenordnung für Zahnärzte beschrieben ist, nicht aber im BEMA. Private Kostenübernahmevereinbarungen gesetzlich Versicherter sind gemäß folgenden vertraglichen Bestimmungen möglich:

§ 4 Abs. 5 Bundesmantelvertrag – Zahnärzte

„Der Vertragszahnarzt darf von einem Versicherten eine Vergütung nur fordern:

d) wenn und soweit der Versicherte klar erkennbar verlangt, auf eigene Kosten behandelt zu werden. Hierüber ist vor Beginn der Behandlung eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Vertragszahnarzt und dem Versicherten zu treffen. Im Übrigen soll sich der Vertragszahnarzt den Wunsch des Versicherten, die Behandlung auf eigene Kosten durchführen zu lassen, schriftlich bestätigen lassen."

§ 7 Abs. 7 Ersatzkassenvertrag – Zahnärzte

„Darüber hinaus darf der Vertragszahnarzt von einem Versicherten eine Vergütung für Leistungen, die im BEMA enthalten sind, nur fordern, wenn der Versicherte vor Beginn der Behandlung ausdrücklich wünscht, die Behandlung auf eigene Kosten durchführen zu lassen. Der Vertragszahnarzt soll sich den Wunsch des Versicherten, die Behandlung auf eigene Kosten durchführen zu lassen, schriftlich bestätigen lassen. Die gesetzlichen Mehrkostenregelungen bleiben unberührt."

Die genannten Vereinbarung nach § 4 Abs. 5 BMV-Z und § 7 Abs. 7 EK-Z (siehe dazu auch www.kzvb.de/Zahnarztpraxis/Formulare und Merkblätter oder www.kzbv.de/Zahnärzte/Rechtsgrundlagen/Schnittstelle zwischen BEMA und GOZ) sehen eine private Kostenvereinbarung vor.

Ein Beispiel dazu sehen Sie in Abb. 2. In diesem Fall wurde neben dem lichtoptischen Scan zur intraoralen Abformung auch die PC-gestützte Auswertung in Ansatz gebracht.

Die Schiene rechnet man wie gewohnt über das Abrechnungsformular für Kiefergelenkserkrankungen und Kieferbruch ab.

Dr. Stefan Böhm

Anlage zum Heil- und Kostenplan Nr. 4683 vom 20.01.2017

Für die prothetische Behandlung werden entsprechend nachfolgender Aufstellung voraussichtlich folgende Kosten/Eigenanteil anfallen:

Zahn/ Gebiet	Geb.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Anzahl	Betrag
12,11, 21,22	2210	Versorgung eines Zahnes durch eine Vollkrone (Hohlkehle oder Stufenpräparation	4	1.320,00
16,14, 26, 24	5010	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: je Pfeilerzahn als Brücken oder Prothesenanker mit einer Vollkrone (Hohlkehl- und Stufenpräparation) oder Einlagefüllung	4	1.168,00
15, 25	5070	Versorgung eines Lückengebisses durch eine Brücke oder Prothese: Verbindung von Kronen oder Einlagefüllungen durch Brückenglieder, Prothesenspannen oder Stege, je zu überbrückende Spanne oder Freiendsattel	2	158,00
OK/UK	0065	Optisch-elektronische Abformung einschließlich vorbereitender Maßnahmen, einfache digitale Bissregistrierung und Archivierung, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	4	63,00
OK/UK	9000a	PC-gestützte Auswertung zur Planung und Diagnose entsprechend implantatbezogener Analyse und Vermessung des Alveolarfortsatzes, des Kieferkörpers und der angrenzenden knöchernen Strukturen sowie der Schleimhaut	1	114,35

Zahnärztliches Honorar GOZ (entsprechend Zeile III/3 HKP):	EURO	2.823,35
Zahnärztliches Honorar BEMA (entsprechend Zeilen III/1 und 2 HKP):	EURO	167,58
Material und Laborkosten (entsprechend Zeile III/4 HKP):	EURO	3346,00
Gesamtkosten (entsprechend Zeile III/5 HKP):	EURO	6.336,93
abzüglich Festzuschüsse:	EURO	1.615,58
Ihr voraussichtlicher Eigenanteil wird hiernach betragen:	EURO	4.721,35

Abb. 1: Auszug Teil 2 Heil-und Kostenplan

Kostenplan Nr. 502/17 für
Herrn Theo Test

14.01.2017

Zahn	Geb.-Nr.	Art der Leistung	Anzahl	Satz	EURO
OK/UK	0065	Optisch-elektronische Abformung einschließlich vorbereitender Maßnahmen, einfache digitale Bissregistrierung und Archivierung, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	4	2,3	41,40
OK/UK	6010a	PC-gestützte Auswertung zur Planung und Diagnose entsprechend Anwendung von Methoden zur Analyse von Kiefermodellen (dreidimensionale, graphische oder metrische Analysen, Diagramme)	1	2,3	23,28
Voraussichtlicher Betrag					64,68

Abb. 2: Auszug Kostenplan Schienentherapie gem. Vereinbarung nach § 4 Abs. 5 bzw. § 7 Abs. 7

* Durch die Leistungen nach den Nummern 2150 bis 2170 und 2200 bis 2220 sind folgende zahnärztliche Leistungen abgegolten: Präparieren des Zahnes oder Implantats, Relationsbestimmung, Abformungen, Einproben, provisorisches Eingliedern, festes Einfügen der Einlagefüllung oder der Krone oder der Teilkrone oder des Veneers, Nachkontrolle und Korrekturen.

** Mit einer Leistung nach Nr. 20 sind folgende Leistungen abgegolten: Präparation, ggf. Farbbestimmung, Bissnahme, Abformung, Einprobe, Einzementieren, Kontrolle und Adjustierung der statischen und dynamischen Okklusion.

Grundsteinlegung beim Neubau des Kammergebäudes

DIE BAUARBEITEN DES VERWALTUNGSNEUBAUS DER BLZK SCHREITEN GUT VORAN
NEUES VERWALTUNGSGEBÄUDE SOLL ENDE 2017 FERTIG SEIN

Am 21. Januar fand im Rahmen einer Vorstandssitzung die Grundsteinlegung zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes der Bayerischen Landeszahnärztekammer statt. Präsident ZA Christian Berger führte den berühmten Hammerschlag unter dem Beifall seiner Vorstandskollegen und einer ganzen Reihe geladener Gäste aus. Seit dem ersten Spatenstich vor knapp einem Jahr ist viel erreicht worden. Fundamente, Keller und Außenmauern zum ersten Stock stehen. Der geplante Erstbezugstermin zum November/Dezember 2017 ist gemäß dem Generalunternehmer, der Firma Riedelbau aus Schweinfurt, zu halten.

Der Neubau hat zum Ziel, dass Platzproblem des alten Zahnärztehauses zu

NEU IM SEMINARANGEBOT DER APOBANK: DIGITALISIERUNG IN DER PRAXIS

Ab sofort bietet die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (apoBank) eine neue Seminarreihe zum Thema „Chancen und Vorteile der Digitalisierung in der Praxis“. Wie das gesamte Weiterbildungsangebot wurden auch diese Seminare speziell auf Heilberufler zugeschnitten.

Die digitale Transformation im Gesundheitswesen ist im vollen Gange und die meisten Heilberufler sind für die Veränderungen sensibilisiert, doch die praktischen Auswirkungen auf die eigene Berufsausübung sind häufig unklar. Dieses Ergebnis der eigenen Studie zur Digitalisierung im Gesundheitswesen hat die apoBank dazu bewogen, das Thema im Weiterbildungsangebot aufzugreifen. In dem neu konzipierten interaktiven Seminar erfahren Teilnehmer unter anderem: Welche digitalen Trends sind für die Praxis tatsächlich relevant? Welche Konsequenzen sind in der digitalen Interaktion mit Patienten und mit Kollegen zu erwarten? Welche Vorteile entstehen beispielsweise bei der Diagnostik und Therapie, aber auch in der Praxisorganisation oder für die Weiterbildung?

„Die rasante Geschwindigkeit der digitalen Entwicklungen, mit der nahezu täglich auch auf dem Gesundheitsmarkt neue Anwendungen auftauchen, erschwert die Orientierung und die Einschätzung, was davon im heilberuflichen Alltag sinnvoll ist“, sagt Andreas Onkelbach, verantwortlich für das Privatkundengeschäft der apoBank. „Unsere neue Seminarreihe soll Praxisinhabern und Klinikärzten nicht nur einen Überblick bieten, sondern den Einsatz von relevanten Innovationen für die jeweilige individuelle Situation in Übungen und an Fallbeispielen prüfen.“

Mit insgesamt 350 Terminen im ersten Halbjahr 2017 ist das kostenlose Seminarangebot der apoBank das größte dieser Art. Es umfasst zahlreiche Themen, die nicht im Studium vermittelt werden, aber für die Berufsausübung und Karriere wesentlich sind - stets mit dem Fokus auf die Besonderheiten des Gesundheitswesens. Dazu gehö-

beheben. 50 neue Büros für die Mitarbeiter der Verwaltung und der eazf werden umziehen. Die unmittelbare Nähe zur Fallstraße Ist von großem Vorteil, da die drei über das Stadtgebiet von München verteilten Standorte so zusammengelegt werden können. Die Akademie der BLZK bleibt aber weiterhin im bisherigen Gebäude.

Der Präsident brachte zum Ausdruck, dass mit der Erstellung eines „Hauses der bayerischen Zahnärzte“ auch eine gedeihliche Zusammenarbeit der beiden Schwesternkörperschaften angestrebt werde. Wenn Sie sich über den Baufortschritt informieren wollen, so stehen Ihnen detaillierte Auskünfte und einer Bilderserie auf der Homepage der BLZK (www.blzk.de) zur Verfügung

Text: Dr. Eckart Heidenreich
Bilder: Dr. Eckart Heidenreich/ BLZK

links: Die Führungselite der BLZK und Gäste bei der Grundsteinlegung

oben rechts: ZA Christian Berger, Präsident der BLZK, Dr. Rüdiger Schott, Peter Knüpper, Hauptgeschäftsführer der BLZK und Stephan Grüner, kaufmännischer Geschäftsführer der BLZK (v.l.n.r.)

unten rechts: Der Grundstein ist unter Zeugen versiegelt

ren beispielsweise Patientenkommunikation, Medizinrecht oder Praxisgründung und -führung.

Alle Veranstaltungen sind unter www.apobank.de/seminare abrufbar. Das Seminarangebot kann auch online als Beileger zusammen mit dem neuen Unternehmensmagazin „Richard“ unter www.richard-magazin.de angefordert werden.

Pressekontakt:
Anita Widera, Telefon: 0211/5998-153
anita.widera@apobank.de
Claudia Finke, Telefon: 0211/5998-432
claudia.finke@apobank.de

MONTGOMERY:

„Einheitsversicherung ist Turbo-Lader für Zwei-Klassen-Medizin“

→ Berlin, 10.01.2017 – Zu der heute von der Bertelsmann-Stiftung vorgestellten Studie zu einer Krankenversicherungspflicht für Beamte erklärt Bundesärztekammer-Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: „Die Ergebnisse der aktuellen Bertelsmann-Untersuchung mögen auf den ersten Blick beeindruckend klingen. Da ist von milliardenschweren Einsparungen die Rede, wenn man die Beihilfe für Beamte abschaffen würde. Bei genauerer Betrachtung wird jedoch deutlich, dass sich die Autoren hier ein Szenario zurecht gezimmert haben, das jeglichen rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Realitätssinn entbehrt. Die Autoren selbst gestehen ein, dass eine verfassungs- oder beamtenrechtliche Bewertung ihres Modells nicht erfolgt ist. Das wäre aber aufschlussreich gewesen, zum Beispiel um die Frage zu klären, was aus den angesparten Alterungsrückstellungen der privat versicherten Beamten wird. Unklar ist auch, wie zwei Dritteln der rund drei Millionen Beamten Pflichtbeiträge zur Krankenversicherung auferlegt werden können, ohne dies bei der Besoldung und Versorgung finanziell zu kompensieren.

Peinlich genau achten die Autoren darauf, den Begriff „Bürgerversicherung“ in ihrer Studie zu vermeiden. Ihr Modell ist aber nichts anderes als der Totengräber des dualen Krankenversicherungssystems in Deutschland und der Wegbereiter der Einheitskasse. Wenn man das will, muss man die Menschen aber auch über die Risiken und Nebenwirkungen einer solchen Reform aufklären.

So bleiben bei der Bertelsmann-Studie Aspekte der gesundheitlichen Versorgung komplett außen vor. In den Niederlanden oder in Großbritannien sehen wir, dass Einheitssysteme zu Rationierung, Wartezeiten und zu Begrenzungen in den Leistungskatalogen führen. Diejenigen, die es sich leisten können, sichern sich einen exklusiven Zugang zur Spitzenmedizin als Selbstzahler oder durch teure Zusatzversicherungen. Was uns also als gerechtere Alternative zum dualen Krankenversicherungssystem angeboten wird, ist in Wirklichkeit der Turbo-Lader für die Zwei-Klassen-Medizin.

Hinzu kommt, dass die Private Krankenversicherung die rasche Übernahme des medizinischen Fortschritts für alle Patienten ermöglicht. Denn die Existenz der PKV führt mit einem hohen Leistungsversprechen dazu, dass auch das GKV-System versucht, einen hohen Versorgungsstandard trotz aller Sparbemühungen aufrechtzuerhalten. So fördert die private Krankenversicherung Innovationen bei Diagnostik und Therapie, genehmigt sie schnell und setzt damit die Krankenkassen in der Regel unter Zugzwang.

Nicht weiter thematisiert wird von den Studienautoren, dass das Bertelsmann-Modell der medizinischen Versorgung mehr als sechs Milliarden Euro pro Jahr entziehen würde. Das trifft nicht nur Ärzte, Physiotherapeuten oder Hebammen, sondern auch und gerade die Patientinnen und Patienten. Denn Privatversicherte ermöglichen mit ihrem die tatsächlichen Kosten deckenden Finanzierungsbeitrag eine hochwertige medizinische Ausstattung von Krankenhäusern und Praxen, die allen Patienten unabhängig von ihrem Versicherungsstatus zur Verfügung steht.

Auch auf solche Fakten muss man hinweisen, wenn man die Axt an das bewährte duale Krankenversicherungssystem in Deutschland legt.“

Bundesärztekammer

71.425 Zahnärzte und ihre Teams für Ihre Mundgesundheit

ZAHLEN ZUR ZAHNMEDIZIN IM NEUEN STATISTISCHEN JAHRBUCH DER BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER

→ Berlin, 09. Januar 2017 – Die Mundgesundheit der Deutschen ist so gut wie nie – dies belegte zuletzt eindrucksvoll die Fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie. Dass dies so bleibt und verbliebene Herausforderungen angegangen werden, dafür setzen sich tagtäglich 71.425 aktive Zahnärzte und ihre Teams ein. In ihrer Arbeit unterstützt werden die Zahnärzte von 207.000 Zahnmedizinischen Fachangestellten, davon 25.000 mit Aufstiegsfortbildung, 16.000 Medizinischen Fachangestellten, 14.000 Zahntechnikern, 8.000 Verwaltungskräften und rund 60.000 weiteren Personen. Die 52.729 in eigener Praxis niedergelassenen Zahnärzte sind nur knapp überwiegend männlich und haben zwischen 4 und 5 Angestellte.

Die Zahl der in Praxen angestellten Zahnärzte hat seit 2007 kontinuierlich zugenommen und liegt derzeit bei 15.541 Personen.

Diese und weitere Informationen sind der aktuellen Ausgabe des Statistischen Jahrbuchs der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) zu entnehmen. Das Statistische Jahrbuch 2015/2016 kann für 10,00 Euro zzgl. Versand über die Bundeszahnärztekammer bestellt werden:

www.bzaek.de/wir-ueber-uns/daten-und-zahlen.html

Pressekontakt:

Dipl.-Des. Jette Krämer
Telefon: +49 30 40005-150
E-Mail: presse@bzaek.de

Weichen gestellt für die Zukunft der ABZ eG

HEINZ M. ABLER BEREITET SICH AUF KÜNFTIGE AUFGABEN IM VORSTAND VOR

→ Mit Heinz M. Abler hat der Aufsichtsrat der Abrechnungs- und Beratungsgesellschaft für Zahnärzte (ABZ eG) einen Nachfolger für den am 1. Juli 2017 ausscheidenden Dr. Bruno Weber in den Vorstand berufen. Damit regelt die ABZ eG im 25. Jahr seit ihrer Gründung frühzeitig die Nachfolge und sorgt für eine reibungslose und zukunftssichere Übergabe in der Genossenschaft.

Der 57-jährige gebürtige Bayer ergänzt seit 1. Januar 2017 das Vorstandsteam der ABZ eG. Heinz M. Abler war viele Jahre Vorstandsmitglied der Bank für Ärzte und Freie Berufe AG in Wien und zuvor in verschiedenen Managementfunktionen, u.a. in der Deutschen Apotheker- und Ärztebank e.G., tätig. Er bringt neben seiner ausgewiesenen Expertise im Finanzdienstleistungsgeschäft auch eine breite Erfahrung im Gesundheitswesen mit. „Ich freue mich, dass wir mit Herrn Abler einen hoch qualifizierten und erfahrenen Nachfolger für das langjährige Vorstandsmitglied Dr. Bruno Weber gefunden haben“, erklärt Dr. Gerhard Kluge, Aufsichtsratsvorsitzender der ABZ eG.

„Grundlage der Arbeit in unserer zahnärztlichen Genossenschaft ist das tiefe Verständnis für den Berufsstand, zumal die Vorstandsarbeit direkte Auswirkungen auf unsere Mitglieder und damit die Kundenbeziehung hat.“ Der Aufsichtsrat habe sich aufgrund der langjährigen Erfahrung in der genossenschaftlichen Finanzbranche und der Vertrautheit mit Themen des zahnärztlichen Berufsstan-

KZBV zu den Forderungen der SPD nach Entlastungen bei Zahnersatz

NIEMAND MUSS IN DEUTSCHLAND AUS WIRTSCHAFTLICHEN GRÜNDEN AUF ZAHNERSATZ VERZICHTEN.

→ Berlin, 11. Januar 2017 – Angesichts der Forderungen seitens des stellvertretenden SPD-Fraktionsvorsitzenden Prof. Dr. Karl Lauterbach nach einer Entlastung gesetzlich Krankenversicherter bei den Kosten für Zahnersatz-Leistungen, sagte der Vorsitzende des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), Dr. Wolfgang Eßer:

„Niemand muss in Deutschland aus wirtschaftlichen Gründen auf Zahnersatz verzichten. Die Ergebnisse der Fünften Deutschen Mundgesundheitsstudie (DMS V) haben unlängst den eindeutigen Beleg für den hohen Versorgungsgrad der Patienten mit Zahnersatz erbracht. Gesetzlich krankenversicherte Patienten haben in Deutschland die Wahlfreiheit zwischen einer fachlich hochwertigen Regelversorgung zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung und Versorgungsformen, die zusätzliche Ansprüche der Patienten erfüllen, aber von der Leistungspflicht der GKV ausgenommen sind. Alle medizinisch notwendigen Leistungen finden sich dabei im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen. In den übrigen europäischen Ländern ist die Zuzahlungshöhe in der Regel deutlich höher, Zahnersatz wird hier oftmals nicht vom jeweiligen Gesundheitssystem übernommen."

Eßer weiter: „Im Rahmen des Festzuschussmodells ist auch eine Härtefallregelung für Menschen mit geringem Einkommen vorgesehen. Sie erhalten den doppelten Festzuschuss, mindestens aber die Kosten für die Regelversorgung. Auf diese Weise erhält auch diese Patientengruppe eine solide zuzahlungsfreie Versorgung. Rund 66 Prozent aller Behandlungsfälle mit Zahnersatz werden anhand der Härtefallregelung und des Bonussystems abgewickelt. Die Zahlen der DMS V zeigen zudem, dass zukünftige Herausforderungen in der zahnmedizinischen Versorgung nicht im Bereich der prothetischen Versorgung, sondern in einer Stärkung präventiver Maßnahmen liegen."

HINTERGRUND

Vor dem Hintergrund einer Anfrage der Linken-Abgeordneten Sabine Zimmermann über die Höhe privater Zuzahlungen gesetzlich Krankenversicherter bei der Versorgung mit Zahnersatz, hatte der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Prof. Dr. Karl Lauterbach gefordert, den Umfang der von den Krankenkassen zu ersetzenden Zahnersatz-Leistungen zu überprüfen und zu erweitern. Dies solle im Ergebnis zu einer Entlastung der Versicherten führen. *KZBV*

Bildquelle: © Picture-Factory - Fotolia.com

---

des für Heinz M. Abler entschieden, so Dr. Kluge. „Herr Abler versteht unsere Kernkompetenzen um die Beratung und Begleitung der Zahnärzte in ihren verschiedenen Facetten und deren wirtschaftlich-organisatorischen Fragestellungen.

Von der Existenzgründung bis zum Praxisverkauf, vom Honorarmanagement bis zur Schulung von Inhabern und Praxismitarbeitern kennt er diese Aufgaben bereits aus der Praxis.

Jetzt freuen wir uns ganz besonders auf die Zusammenarbeit", begrüßen Dr. Hartmut Ohm und Dr. Bruno Weber das neue Vorstandsmitglied.

Dr. Bruno Weber ist seit 1995 im Vorstand der ABZ eG. Zunächst als Vorstandsmitglied, ab 2005 als Vorstandsvorsitzender. 2012 übergab er den Vorsitz an Dr. Hartmut Ohm und unterstützt seither die Arbeit der ABZ eG mit seiner langjährigen Erfahrung als Vorstandsmitglied. Am 1. Juli 2017 wird er altersbedingt aus dem Amt ausscheiden und an seinen Nachfolger Heinz M. Abler übergeben. Die Stärkung der Zahnärzte in wirtschaftlicher Hinsicht und die Unterstützung der berufspolitischen Gremien sind die genossenschaftlichen Grundgedanken, die die ABZ eG in den fast 25 Jahren ihres Bestehens zu einer starken Partnerin der bayerischen Zahnärzteschaft hat wachsen lassen. Bei allen Herausforderungen durch neue Technologien, regulatorische Vorgaben und wachsenden Wettbewerb, will das dreiköpfige Vorstandsteam besonders die Interessen der Mitglieder im Fokus behalten. Dies sieht Heinz M. Abler auch als Auftrag: „Ich fühle mich geehrt, künftig meine Erfahrungen aus der Finanzwirtschaft bei der ABZ eG, dem größten genossenschaftlichen Zusammenschluss der Zahnärzteschaft Deutschlands, einbringen zu können!"

Für Rückfragen:

Anita Wuttke
media-dent, München
Tel. 089/720 69 022
wuttke@media-dent.com

Der Zahnarzt als Ausbilder RECHTE UND PFLICHTEN BEI DER AUSBILDUNG

Für den Zahnarzt als Arbeitgeber gelten bei der Beschäftigung von Mitarbeitern die allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sowie darüber hinaus zusätzliche rechtliche Vorschriften, wie z. B. das Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde (ZHG; hier v.a. die Delegation von Leistungen), die Röntgenverordnung (RöV), die Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG), das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) sowie weitere zahlreiche Regelungen zum Arbeitsschutz.

Ausgewählte Vorschriften und Gesetze

Die folgenden Erläuterungen der entscheidenden Gesetzesabschnitte sollen dem besseren Verständnis dienen und einen sicheren Umgang mit den gesetzlichen Vorgaben ermöglichen.

Jugendarbeitsschutzgesetz

Das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) regelt die Beschäftigung jugendlicher Arbeitnehmer unter 18 Jahren.

→ Die Arbeitszeit von Jugendlichen darf 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich nicht überschreiten. Die Arbeitszeit darf auf 8,5 Stunden verlängert werden, wenn sie dafür an einzelnen Werktagen derselben Woche auf weniger als 8 Stunden verkürzt wird. Berufsschulzeiten, Freistellungszeiten für Prüfungen und außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen werden auf die Arbeitszeit angerechnet. Jugendliche dürfen nur an 5 Tagen in der Woche beschäftigt werden. Darüber hinaus muss der Jugendliche nach Ende der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 12 Stunden haben. Jugendliche dürfen nur in der Zeit von 06:00 bis 20:00 Uhr beschäftigt werden.

→ Länger als 4,5 Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepausen beschäftigt werden. Als Ruhepausen gelten nur Arbeitsunterbrechungen von mindestens 15 Minuten. Die Dauer der Ruhepausen muss insgesamt bei mehr als 4,5 Stunden Arbeitszeit 30 Minuten und bei mehr als 6 Stunden Arbeitszeit 60 Minuten betragen.

→ Der Urlaubsanspruch für Minderjährige ist wie folgt geregelt:
Wer zum Jahresanfang noch nicht ...
16 Jahre ist, hat mindestens 30 Werktage Urlaubsanspruch.
17 Jahre ist, hat mindestens 27 Werktage Urlaubsanspruch.
18 Jahre ist, hat mindestens 25 Werktage Urlaubsanspruch.

Jugendliche sind für die Teilnahme am Berufsschulunterricht von der Beschäftigung im Betrieb freizustellen. Sie dürfen zudem nicht beschäftigt werden vor einem vor 09:00 Uhr beginnenden Unterricht. Dieses Beschäftigungsverbot gilt auch für berufsschulpflichtige Auszubildende über 18 Jahre. Ein Entgeltausfall darf in keinem Fall eintreten. Wird regelmäßig mindestens ein Jugendlicher beschäftigt, muss das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) zur Einsichtnahme in der Praxis ausliegen und die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde aushängen.

Es ist ein Verzeichnis der beschäftigten Jugendlichen zu erstellen.

Vor Beginn der Beschäftigung sind Jugendliche über Unfall- und Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz zu belehren. Werden regelmäßig mindestens drei Jugendliche beschäftigt, muss außerdem in der Praxis ein Plan mit den regelmäßigen Arbeitszeiten und den Pausen der Auszubildenden aushängen. Weiterhin dürfen Jugendliche nur beschäftigt werden, wenn sie vor und spätestens 14 Monate nach Beschäftigungsbeginn von einem Arzt auf ihren Gesundheits- und Entwicklungszustand untersucht wurden. Die ärztlichen Bescheinigungen müssen aufbewahrt werden.

Die Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) ersetzen nicht die nach der Unfallverhütungsvorschrift UVV VBG 100 „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ vorgesehenen Untersuchungen durch ermächtigte Ärzte.

Arbeitszeitgesetz (gilt für Arbeitnehmer über 18 Jahre)

Das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) ist an geeigneter Stelle im Betrieb auszuhängen oder auszulegen.

Gemäß ArbZG darf die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden nicht überschreiten. Die tägliche Arbeitszeit kann aber auf bis

zu 10 Stunden verlängert werden, wenn innerhalb eines Ausgleichszeitraumes von 6 Kalendermonaten oder 24 Wochen im Durchschnitt 8 Stunden werktäglich nicht überschritten werden. Länger als 6 Stunden hintereinander dürfen Arbeitnehmer nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden. Bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 bis zu 9 Stunden ist eine Ruhepause von mindestens 30 Minuten und bei einer Arbeitszeit von mehr als 9 Stunden eine Ruhepause von 45 Minuten zu gewähren. Nach Ende der täglichen Arbeitszeit müssen Arbeitnehmer eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden haben.

Entgeltfortzahlungsgesetz

Nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG) haben alle Arbeitnehmer, auch geringfügig oder kurzzeitig Beschäftigte, nach 4-wöchiger Betriebszugehörigkeit einen gesetzlichen Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall bis zu einer Dauer von 6 Wochen. Bei Wiederholungserkrankungen besteht erneuter Entgeltfortzahlungsanspruch bis zu 6 Wochen, wenn seit Beginn der ersten Erkrankung eine Frist von 12 Monaten abgelaufen ist. Der Arbeitgeber kann bei Zweifeln an der Arbeitsunfähigkeit eines Arbeitnehmers von der Gesetzlichen Krankenkasse die Einschaltung des Medizinischen Dienstes verlangen.

Maria Westermair

Aktuelles von der Bundeszahnärztekammer

KLARTEXT 01/17

Reform des Mutterschutzgesetzes: Zeitpunkt der Umsetzung noch unklar

Die Reform des Mutterschutzgesetzes verschiebt sich, nachdem der geplante Termin zum 01. Januar 2017 nicht eingehalten werden konnte. Änderungen am derzeitigen Entwurf seitens des Gesetzgebers sind noch möglich. Das Gesetz wird wahrscheinlich nicht vor Mai 2017 in Kraft treten.

Berufliche Regulierung unter Generalverdacht – Richtlinienvorschlag zur Prüfung von neuem Berufsrecht

Die Europäische Kommission hat am 10. Januar mehrere Gesetzgebungsvorschläge präsentiert, die die Konjunktur des Europäischen Binnenmarktes beleben sollen, darunter auch eine Prüfung der „Verhältnismäßigkeit“ von Berufsregeln. Die Europäische Kommission möchte damit die aus ihrer Sicht „überflüssige nationale Regulierung" verhindern, um das Wirtschaftswachstum ohne Barrieren anzukurbeln. Der als Proportionalitätstest bezeichnete Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission beinhaltet einen umfassenden Prüfauftrag für den nationalen Gesetzgeber. Er soll vor Änderung bestehenden Berufsrechts oder neuem Erlass anhand vordefinierter Kriterien prüfen, ob die Regulierung verhältnismäßig ist. Erfasst sind dabei alle regulierten Berufe einschließlich der Gesundheitsberufe.

Das vorgestellte Dienstleistungspaket der Europäischen Kommission ist Teil der Binnenmarktstrategie, die auf mehr Wirtschaftswachstum innerhalb der EU abzielt. Das neue Dienstleistungspaket besteht im Einzelnen aus: einem Verordnungsvorschlag für die Einführung einer Europäischen Dienstleistungskarte sowie einem Richtlinienvorschlag über den rechtlichen und operativen Rahmen einer solchen Karte, einem Richtlinienvorschlag für einen Proportionalitätstest bzw. eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Verabschiedung künftiger Berufsregulierung, einer Mitteilung über Reformempfehlungen bei regulierten Berufen, einem Richtlinienvorschlag zur besseren Durchsetzung der Dienstleistungsrichtlinie und der Reform des sog. Notifizierungsverfahrens.

Information über Zahnärztliche Arzneimittel (IZA) aktualisiert

Die aktualisierte Ausgabe der „Informationen über Zahnärztliche Arzneimittel“ (IZA) steht ab sofort allen Zahnärzten auf der Internetseite der Bundeszahnärztekammer zur Verfügung. In der überarbeiteten Version wurden unter anderem Informationen zu Speichelersatzmaterialien ergänzt und Informationen zu Interaktionen von Arzneimitteln überarbeitet. Die IZA steht sowohl als PDF als auch E-Book kostenlos unter:
http://www.bzaek.de/iza zur Verfügung.

BZÄK und Partner: IDS-Standprogramm 2017

Die 37. Internationale Dental-Schau findet vom 21. - 25. März in Köln statt. Die Bundeszahnärztekammer ist mit ihren Partnern am Gemeinschaftstand in Halle 11.2, Gang O/P, Stand 50/59, vor Ort.

Einen Überblick über
das Stand-Programm gibt es hier:
www.bzaek.de/ids-2017.html

Pressekontakt:
Dipl.-Des. Jette Krämer
Telefon: +49 30 40005-150
E-Mail: presse@bzaek.de

089 -72 480 304

Das Fortbildungszentrum des ZBV-München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV-München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Jessica Lindemaier
Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73
mail: jlindemaier@zbvmuc.de

Prophylaxe Basiskurs für zahnärztliches Personal

Referenten:
ZMF Martha Holzhauser,
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
DH Ulrike Schröpfer, Prof. Dr. Christoph Benz,
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
590 €
inkl. Skript, Mittagessen, Kaffeepausen, Prüfung

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2017 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 1702	26. - 28.04.2017
	04. - 07.05.2017
Kurs-Nr. 1703	13. - 15.09.2017
	21. - 24.09.2017
Kurs-Nr. 1704	22. - 24.11.2017
	30.11. - 03.12.2017

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldeformular)

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: die PAss, die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: Pass und auch die ZMP bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf.

Dem ZBV-München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe-Basiskurs wiederspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA, Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

KURSINHALTE

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

PRAXIS

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

(Bildquelle: © Sebastian Duda - Fotolia.com)

PAss – Prophylaxeassistentin für zahnärztliches Personal

Die ProphylaxeAssistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Weiterbildung mit offiziellem, eigenständigem Titel. Der Vorteil dieser spannenden Ausbildung besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was im Bereich der Prophylaxe für die Zahnarztpraxis wichtig ist. Ganz wichtig: Praktische Übungen am Phantomkopf und die Arbeit mit den Patienten steht für uns dabei im Vordergrund!

KURSINHALTE

- Anamnese – Anatomie Zahn- und Zahnhalteapparat – Entstehung Biofilm und Management – Bakterielle/abakterielle Veränderung Zahnhartsubstanz (Karies, Erosion, Abrasion, Attrition) – Entstehung Gingivitis/Parodontitis – Befundung supra- und subgingival – Systematik und Ergonomie der Prophylaxe – Mundreinigung (Zähne, Zunge, Schleimhaut, Implantate, ZE) – Instrumentation – Wirkstofftherapie: Fluorid, CHX, CPP-ACP – Hilfsmittel/Wirkstoffe für häusliche Mundpflege – Zahnaufhellung – Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen – Psychologie und Rhetorik

PRAXIS

- Aktualisierung der Anamnese und Abstimmung mit dem Zahnarzt
- PSI, Kariesrisikobestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Befund- und Therapiedokumentation
- Phantomkopfübungen: „PZR“ (Schall, US, Scaling, Politur, Pulverstrahl),
- Ergonomie, Abstützungen, Instrumentation, Patientenlagerungen
- Patientenbehandlungen unter Supervision (Karies- und Gingivitispatienten)
- Gezielte Patientengespräche
- Scaler- und Kürettenschleifen
- Bleaching

!!! Bitte beachten

Voraussetzung für den
Erwerb eines Zertifikates ist ein erfolgreicher Abschluss
des Prophylaxe Basiskurses

Referenten:
ZMF Martha Holzhauser,
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
959 €
inkl. Skript, Instrumente, Vollverpflegung
und Prüfungsgebühr

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe
der Kursnummer

Termin 2017 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 1705	14. - 16.07.2017
	21. - 23.07.2017
	27. - 29.10.2017

Dieser Kurs findet zu den
oben genannten Terminen an drei
Wochenenden statt

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen
einsenden (siehe Anmeldeformular)

Röntgenkurs – 10 Stunden für zahnärztliches Personal

Termine 2017 (09:00 bis 18:00)

Kurs-Nr. 1708	31.03.2017
Kurs-Nr. 1709	10.11.2017

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldeformular)

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.

Referenten: Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner
Gebühr: 130 €, inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen
Kursort: Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung: Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.

Röntgen Aktualisierung für zahnärztliches Personal

Termine 2017 (14:00 bis 15:30)

Kurs-Nr. 1711	10.05.2017
Kurs-Nr. 1712	08.11.2017

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldeformular)

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten: Dr. Cornelius Haffner
Gebühr: 35 €, inkl. Zertifikat, Skript
Kursort: Vortragssaal 1.09,
Fallstraße 34, 81369 München
Anmeldung: Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.
Anmeldeschluss 14 Tage vor Kursbeginn

Deep Scaling manuell und maschinell für ZMP’s und PAss

Referenten:
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner

Gebühr:
295 €
inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2017

Kurs-Nr. 1706	24./25.03.2017
	(Fr. 13.30 - 17.30/Sa. 09.00 - 17.30)
Kurs-Nr. 1707	06./07.10.2017
	(Fr. 13.30 - 17.30/Sa. 09.00 - 17.30)

Sie sind erfolgreiche ZMP oder PAss und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren?

Dieser 1 1/2 Tages Kurs macht Sie endgültig fit für Ihre tägliche Arbeit mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand- und Schall-/ Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

KURSINHALTE

- Instrumentenkunde
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Sondierungsübungen vorher und nachher um das Ergebnis zu überprüfen
- Scaling mit Spezialküretten (Gracey-Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Trauma zu vermeiden
- Diverse extra-/ intraoralen Abstützungsmöglichkeiten mit Hilfsabstützung
- Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigem Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Furkations-Therapie
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen

Fortbildungen für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Compact-Curriculum Endodontologie — 55 Fortbildungspunkte

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte, von Einfach bis High-End. Ein besonderer Schwerpunkt ist die unmittelbare Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis.

KURSINHALTE

- Der Kurs umfasst umfasst 5 Thementage: Histologie, Mikrobiologie, Zugangskavität, Endometrie, Lupe/Mikroskop, Antibakterielles, Aufbereitung maschinell (System A.E.T, Flexmaster, Reciproc, Mtwo, Hybridkonzept), Füllkonzepte (Gutta Master/Thermafil, Königsklassefüllung), Stiftversorgung

ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN

- Präsentation und Diskussion ausgewählter Artikel aktueller Fachliteratur (wird nach der Anmeldung zugeschickt)
- Kollegiales Abschlussgespräch *

Referenten:
Prof. Dr. C. Benz, Dr. C. Haffner, Dr. H. W. Hermann, Dr. Christian Diegritz, V. Bürkle

Gebühr:
1.700 €
inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:
VDW, Bayerwaldstr. 15, 81737 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termin 2017 (09:30 bis 17:30)

Kurs-Nr. 1710	17. - 21.07.2017

Röntgenkurs – Aktualisierung

Wer die Röntgenfachkunde 2012 erworben hat, muss sie aktualisieren.

- Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.
  Anmeldeschluss 14 Tage vor Kursbeginn

Referenten: Prof. Dr. C. Benz

Gebühr: 45 €, inkl. Kammerskript, Prüfung, Zertifikat

Kursort:
Vortragssaal 1.09,
Fallstraße 34, 81369 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2016/2017 (17:00 bis 19:15)

Kurs-Nr. 1713	10.05.2017
Kurs-Nr. 1714	08.11.2017

* Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Dr. Cornelius Haffner unter der E-Mailadresse haffner@teamwerk-deutschland.de zur Verfügung.

Stornierung / Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig. Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

anmeldung per post

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land
Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480-304, mail: jlindemaier@zbvmuc.de

Kursanmeldung

Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-Id und der Mandatsreferenznummer.

Kurs-Nr.:

Name Kursteilnehmer/in:

Rechnungsadresse : ☐ Praxisanschrift ☐ Privatanschrift

Adresse Kursteilnehmer/in:

Geburtsdatum/Geburtsort:

Name/Adresse der Praxis:

Telefon/Telefax/E-Mail:

Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden.

Praxispersonal:

Für Prophylaxe Basiskurs:	Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie
Für PAss–Prophylaxeassistentin:	Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxebasiskurs in Kopie
Für Röntgenkurs (1-tägig):	Helferinnenbrief in Kopie, Bescheinigung über 3-stündige praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Für Aktualisierung-Röntgen:	Röntgenbescheinigung in Kopie
Für Scaling Kurs:	ZMP- oder PAss Urkunde

Zahnärzte:

Aktualisierung Röntgen: ☐ **hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin**

Zahlung der Kursgebühr

☐ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Las tschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Praxiskonto ☐ Privatkonto

Kontoinhaber Kreditinstitut

IBAN BIC

Datum/Unterschrift/Stempel

Unterschrift Kontoinhaber/in
bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE87ZZZ00000534910 Mandatsreferenz: Erhalt mit Rechnung

Montagsfortbildung

→ Veranstaltungsort und -zeit: Zahnärztehaus München, großer Vortragssaal, Fallstr. 34, 81369 München, Beginn 20.00 Uhr
→ Die Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenlos.
→ Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
→ Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Prof. Dr. Christoph Benz, Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land, Fallstr. 34, 81369 München

Die Montagsfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München ist eine Fortbildungsreihe mit langer Tradition. In einem Jahr finden an fünfzehn Montagen außerhalb der Schulferien Referate hochkarätiger Wissenschaftler statt, die sich mit verschiedenen Themen der Zahnmedizin beschäftigen.

Vier Themengruppen werden dabei unterschieden:

→ Parodontologie
→ Kieferorthopädie
→ zahnärztl. Chirurgie/Kieferchirurgie
→ restaurative Zahnmedizin

Der Bereich Kieferorthopädie wird mit 3 bis 4 Terminen von Frau Prof. Dr. Rudzki-Janson, emeritierte Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie in München, organisiert.

Die Montagsfortbildungen finden im großen Hörsaal des Gebäudes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB), Fallstraße 34 statt. Beginn der Veranstaltungen ist 20 Uhr c.t., das Ende einschließlich einer Diskussion liegt etwa um 21:30 Uhr. Der Besuch einer Veranstaltung erfolgt offen ohne Anmeldung. PKW-Parkplätze sind vor dem Haus in ausreichender Zahl vorhanden, ebenso ist die S-Bahn-Station „Mittersendling" (S7, S20) leicht zu Fuß erreichbar.

Am Ende eines Referats erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat mit der Ausweisung von zwei Fortbildungspunkten.

Dr. Cornelius Haffner,
Prof. Dr. Christoph Benz

20. Februar 2017	Arbeitskreis für Zahnerhaltung
Thema:	Laseranwendung, Diagnostik und Therapie in der täglichen Praxis
Referent:	Dr. med. Thorsten Kleinert, Fachzahnarzt für allgemeine Stomatologie, Berlin

Seit über 30 Jahren werden in der Zahnmedizin Lasersysteme angewendet. Der Bogen der Anwendungsmöglichkeiten umspannt neben der Diagnostik das gesamte Gebiet der Zahnmedizin. Der Einsatz des Lasersystems richtet sich nach seiner Wellenlänge, dem Lasermedium, dem zu bearbeitenden Gewebe und dem Therapieziel. „Wichtig für die Gewebewirkung sind die Wellenlänge und die Intensität der Laserstrahlung. Die Wellenlänge bestimmt, wo und in welchem Ausmaß das Laserlicht absorbiert wird. Über die Intensität wird gesteuert, wie stark sich das Gewebe am Ort der Absorption erhitzt. „(Hibst/ Keller) Nach einem kurzen Einblick in die Laserphysik betrachtet der Vortrag die verschiedenen Einsatzgebiete der Lasersysteme in der Zahnmedizin aus dem Blickwinkel eines Praktikers. Neben der konservierenden, der endodontischen und der chirurgischen Behandlung wird im Speziellen auf die lasergestützte Parodontitisbehandlung eingegangen. Über die meist bakterielle Ursache der Parodontitis besteht in der Literatur Einigkeit...

Lesen Sie weiter auf http://www.zbvmuc.de/fortbildung/montagsfortbildung/

06. März 2017	Arbeitskreis für Zahnerhaltung
Thema:	DMS – Deutsche-Mundgesundheits-Studie 5 – Bedeutung für die zahnärztliche Praxis
Referent:	Dr. Cornelius Haffner, München

Lesen Sie weiter auf http://www.zbvmuc.de/fortbildung/montagsfortbildung/

20. März 2017	Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema:	Frühbehandlung, Form- und Funktionsrelationen, Timing
Referent:	Prof. Dr. med.dent. Heike Korbmacher-Steiner Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie, Medizinisches Zentrum für ZMK-Heilkunde, Philipps-Universität Marburg

27. März 2017	Arbeitskreis für Chirurgie
Thema:	Umgang mit neuen oralen Antikoagulantien (NOAK) in der Zahnarztpraxis – ein Leitfaden
Referent:	Dr. Isabel Nolte, Klinikum der Stadt Ludwigshafen

Detaillierte Informationen sowie weitere Fortbildungstermine unter http://www.zbvmuc.de/fortbildung/montagsfortbildung/

Beratung und Termine

Abschlussprüfung für ZFA im Januar 2017

→ 15.02.2017 – 16.02.2017
Abschlussprüfung – Mündliche Ergänzungsprüfung -

→ 16.02.2017 (Donnerstag)
Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses
- Genauer Zeitplan, gestaffelt nach Prüfungsnummer, ist dem „Terminzettel" zu entnehmen)
- Ausgabe der Urkunden, der Prüfungszeugnisse, der Röntgen- und der Prüfungsbescheinigungen der Bayerischen Landeszahnärztekammer
- Ausgabe der Abschluss- bzw. Entlasszeugnisse der Schule

Bei bestandener Prüfung enden die Ausbildungsverträge mit dem 16.02.2017, bei nicht bestandener Prüfung gemäß Vertragsende!

Zwischenprüfung für ZFA 2017

→ Prüfungstermin:
Mittwoch, 26. April 2017, 08.15 - 09.15 Uhr
→ Prüfungsort: Städt.Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 46, 81667 München

SchülerInnen, die an der Zwischenprüfung teilnehmen, in der Regel sind das alle Schülerinnen der 2. Klassen (2. Ausbildungsjahr), müssen am Mittwoch, den 26.04.2017, spätestens 8:15 Uhr zur Zwischenprüfung erscheinen, auch wenn ihr Schultag nicht mittwochs ist.
Die MittwochsschülerInnen unter den PrüfungsteilnehmerInnen bleiben zum regulären Unterricht ab 9.30 Uhr in der Berufsschule. Alle anderen PrüfungsteilnehmerInnen gehen nach der Prüfung in ihre Ausbildungspraxen.

Prüfungsbescheinigung!!!

Der Nachweis über die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung. BITTE BEWAHREN SIE DIESE BESCHEINIGUNG GUT AUF!

Abschlussprüfung für ZFA Juni/Juli 2017

→ Prüfungstermin: 01. Juni 2017
→ Prüfungsort: **NEU! Löwenbräukeller**
Nymphenburger Str. 2, 80335 München
→ Prüfungsgebühr: € 195,00.

Folgende Unterlagen müssen vollständig beim ZBV eingereicht werden:
Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land, Fallstr. 34, 81369 München

→ Einzureichende Unterlagen
- Anmeldeformular (Original)
- das letzte Zeugnis der Berufsschule (Kopie)
- Bescheinigung über die abgelegte Zwischenprüfung (Kopie)
- Berichtsheft
- Röntgenberichtsheft.

Bei Wiederholungsprüfung:
- Anmeldeformular
- Antrag bezüglich der zu wiederholenden Prüfungsfächer (kein Berichtsheft etc.).

Anmeldeschluß: 24.02.2017 (Poststempel)

Zulassung:
Zur Abschlussprüfung Juni/Juli 2017 werden die Auszubildenden zugelassen, deren Ausbildungszeit bis spät. 30.09.2017 endet.

Achtung!
Wir weisen nochmals darauf hin, daß lt. § 6 des Ausbildungsvertrages für Zahnmedizinische Fachangestellte der Ausbildende (Praxis) für die rechtzeitige Anmeldung zu den Prüfungen verantwortlich ist. Krankheit oder Fehlen der Auszubildenden in der Berufsschule sind kein Grund für eine Nichtanmeldung.

Der genaue Prüfungsablauf sowie die Termine für den Praktischen Teil und die mündliche Ergänzungsprüfung werden im Zahnärztlichen Anzeiger und in der Berufsschule rechtzeitig bekannt gegeben.

Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt im Mai 2017.

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Telefon: 089- 79 35 58 80.

Mitgliedsbeiträge

Am 01.01.2017 war der Mitgliedsbeitrag für das I. Quartal 2017 fällig.
Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	82,-	46,-	18,-	82,-	82,-	23,-	23,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Alle Mitglieder, die dem ZBV München eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen nichts veranlassen. Die restlichen Mitglieder bitten wir um Überweisung.
Deutsche Apotheker- und Ärztebank e.G., München
IBAN: DE95300606010001074857, BIC: DAAEDEDD

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
	12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

→ Jessica Lindemaier
Tel.: 72480-304, E-Mail: jlindemaier@zbvmuc.de
- Fragen zur Mitgliederbewegung
- Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
- Berufsbegleitende Beratung
- Terminvereinbarung
- Berufsrecht/sonstige Fragen

→ Oliver Cosboth
Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de
- Helferinnenausbildung und Prüfung
- Zahnärztlicher Anzeiger
- Montagsfortbildung

→ Kerstin Birkmann
Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de
- Buchhaltung

Montag bis Mittwoch	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Mittwoch	12.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Wichtigste Informationen unter www.zbvmuc.de

Änderung von Bankverbindungen, Anschriften, Tätigkeiten

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren, wenn Sie dem ZBV München eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilt haben. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben. Änderungen wie z.B. Privat- u. Praxisanschrift, Telefon, Promotion, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc. bitten wir dem ZBV München Stadt und Land unbedingt schnellstmöglich zu melden.

→ Am einfachsten per FAX unter 089 -723 88 73

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich 2. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: zaa@zbvmuc.de
Chefredaktion Co-Redaktion	Dr. Sascha Faradjli Raphael Clemm
Fortbildung Anzeigen	Jessica Lindemaier Oliver Cosboth
Titelgestaltung/Layout	GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (za@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH	Hans-Pinsel-Str. 10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523 E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de
	Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: monatlich ISSN 0027-3198
	Titelbildserie 2017: Nahaufnahmen aus der zahnärztlichen Praxis Fotos: Dr. Eckart Heidenreich

Notfalldienste der Zahnärzte

Notdienstportal der bayerischen Vertragszahnärzte:

www.notdienst-zahn.de

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit.

Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

In München gibt es zusätzlich einen täglichen Bereitschaftsdienst an 365 Tagen im Jahr von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr. Während dieser Zeit ist der zum Bereitschaftsdienst eingeteilte Zahnarzt in seiner Praxis erreichbar.

Im Falle eines unerwarteten Ausfalles eines eingeteilten Zahnarztes ist sofort die Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB zu benachrichtigen.

NOTFALLDIENST MÜNCHEN MITTE

11./12.02.2017	Dr. Victor Frank Schardt | Thierschstr. 32 | 80538 München | Tel.: 089 / 295255
18./19.02.2017	Dr. Michael Sagastegui MSc | Sendlinger-Tor-Platz 10 | 80336 München | Tel.: 089 / 555678
25./26.02.2017	ZÄ Anna-Alexandra Hicke | Maximilianstr. 54 | 80538 München | Tel.: 089 / 220924
27.02.2017	Dr. Katharina Sensch-Zech | Theatinerstr. 44 | 80333 München | Tel.: 089 / 299252
28.02.2017	Dr. Dr. Ruben Stelzner | Bayerstr. 21 | 80335 München | Tel.: 089 / 54459898
01.03.2017	Dr. Daniel Engler-Hamm MSc | Frauenplatz 11 | 80331 München | Tel.: 089 / 21023390
04./05.03.2017	Dr. Dr. Ruben Stelzner | Bayerstr. 21 | 80335 München | Tel.: 089 / 54459898

NOTFALLDIENST MÜNCHEN OST

11./12.02.2017	Dr. Sabine Di Antonio | Schüleinstr. 1 | 81673 München | Tel.: 089 / 432122
18./19.02.2017	Dr. Marion Evers | Wasserburger Landstr. 274a | 81827 München | Tel.: 089 / 4396505
25./26.02.2017	Dr. medic. stom. Elena Rodica Noaghiu | Truderinger Str. 301 | 81825 München | Tel.: 089 / 421752
27.02.2017	ZÄ Margit Gredinger | Baumkirchner Str. 20 | 81673 München | Tel.: 089 / 4311212
28.02.2017	ZÄ Mirja Voll | smaninger Str. 27 | 81675 München | Tel.: 089 / 980460
01.03.2017	Dr. Walter Keller | Staudingerstr. 57 | 81735 München | Tel.: 089 / 674841
04./05.03.2017	Dr. Dirk Erren | Werner-Schlierf-Str. 27 | 81539 München | Tel.: 089 / 640011

NOTFALLDIENST MÜNCHEN WEST

11./12.02.2017	Dr. med. Eva Ilberg | Ruffinistr. 16 | 80637 München | Tel.: 089 / 168566
18./19.02.2017	ZA Karlheinz Leipold | Nymphenburger Str. 26 | 80335 München | Tel.: 089 / 12738883
25./26.02.2017	Dr./MU Budapest Georg Gabor Onodi | Rotkreuzplatz 2a | 80634 München | Tel.: 089 / 133126
27.02.2017	Dr./MU Budapest Georg Gabor Onodi | Rotkreuzplatz 2a | 80634 München | Tel.: 089 / 133126
28.02.2017	Dr./MU Budapest Georg Gabor Onodi | Rotkreuzplatz 2a | 80634 München | Tel.: 089 / 133126
01.03.2017	Dr./MU Budapest Georg Gabor Onodi | Rotkreuzplatz 2a | 80634 München | Tel.: 089 / 133126
04./05.03.2017	ZA Julian Zimmermann | Nymphenburger Str. 166 | 80634 München | Tel.: 089 / 17118030

NOTFALLDIENST MÜNCHEN SÜD

11./12.02.2017	Dr. Jutta Hübner | Forstenrieder Str. 1 | 82061 Neuried | Tel.: 089 / 751166
18./19.02.2017	Dr. Karl-Heinz Leitl | Albert-Roßhaupter-Str. 25 | 81369 München | Tel.: 089 / 7434660
25./26.02.2017	Dr. Cornelia Kolkmann-Herweg | Menterschwaigstr. 28 | 81545 München | Tel.: 089 / 64249477

Berufsbegleitende Beratung des ZBV München

→ Im Rahmen der berufsgeleitenden Beratung des ZBV München unterstützen wir unsere Mitglieder in Fragen der Praxisabgabe, der Praxisübernahme und der Neugründung. Ebenso beantworten wir vertragliche und juristische Fragen zum Angestelltenverhältnis. Dieser Service ist für die Mitglieder des ZBV kostenlos. Die Beratung findet im Zahnärztehaus München statt.

→ Kontakt: Dr. Michael Gleau, Telefon: 089 72480 308

27.02.2017	Dr. Sonja Benz | Sanatoriumsplatz 2 | 81545 München | Tel.: 089 / 21024560
28.02.2017	Dr. Jan Xyländer | Sauerbruchstr. 48 | 81377 München | Tel.: 089 / 72446842
01.03.2017	Dr. Armin Paul Raster | Sollner Str. 73 | 81479 München | Tel.: 089 / 799225
04./05.03.2017	Dr. Gerhard Schiller | Hansastr. 132 | 81373 München | Tel.: 089 / 7691099

NOTFALLDIENST MÜNCHEN NORD

11./12.02.2017	ZÄ Alexandra Beau | Isabellastr. 13 | 80798 München | Tel.: 089 / 2711273
18./19.02.2017	Dr. Hans Aggstaller | Kaiserstr. 26 | 80801 München | Tel.: 089 / 391033
25./26.02.2017	Dr. Dr. Johannes Brader | Nikolaiplatz 1a | 80802 München | Tel.: 089 / 349696
27.02.2017	Dr. Tanja Frey | Hesseloher Str. 7 | 80802 München | Tel.: 089 / 395516
28.02.2017	Dr. Birte Hancock-Diener | Friedrichstr. 33/1. OG | 80801 München | Tel.: 089 / 38889500
01.03.2017	Dr. Claus Grünenwald | Friedrichstr. 2 | 80801 München | Tel.: 089 / 346009
04./05.03.2017	Dr. Abraham Fuchs | Leopoldstr. 25 | 80802 München | Tel.: 089 / 334251

NOTFALLDIENST MÜNCHEN LAND SÜDOST

11./12.02.2017	Dr. Friederike Müller | Kreuzeckstr. 23a | 82049 Pullach | Tel.: 089 / 7911823
18./19.02.2017	ZA Stefan Ertl | Rosenheimer Landstr. 75b | 85521 Ottobrunn | Tel.: 089 / 60853717
25./26.02.2017	ZA Timm Endstrasser | Hauptstr. 31 | 85579 Neubiberg | Tel.: 089 / 6015236
04./05.03.2017	Dr. Jasmin Kindler-Eickel | Bahnhofstr. 43 | 82041 Deisenhofen | Tel.: 089 / 69395900

NOTFALLDIENST MÜNCHEN LAND NORDOST

11./12.02.2017	ZA Bernd Kaulen | Freischützstr. 9 | 81927 München | Tel.: 089 / 934720
18./19.02.2017	Dr. Ralf Pammersperger | Erdinger Str. 7 | 85609 Aschheim | Tel.: 089 / 9032424
25./26.02.2017	Dr. Sabine Uhlig | Am Gangsteig 5 | 85551 Kirchheim | Tel.: 089 / 9032124
04./05.03.2017	ZA Peter Reithmayer | Richard-Strauss-Str. 56 | 81677 München | Tel.: 089 / 912926

NOTFALLDIENST MÜNCHEN LAND NORD

11./12.02.2017	ZA Peter Traser | Rathausplatz 2 | 85748 Garching | Tel.: 089 / 3202915
18./19.02.2017	ZÄ Isabella von Bukowski | Robert-Bosch-Str. 24 | 85716 Unterschleißheim | Tel.: 089 / 37006972
25./26.02.2017	Dr. Claudia Ellenrieder | Rathausplatz 3 | 85716 Unterschleißheim | Tel.: 089 / 3105427
04./05.03.2017	Dr. Christian Krausenecker | Eigenheimstr. 10a | 85764 Oberschleißheim | Tel.: 089 / 3151785

Aktuelle Seminare des ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.
Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

Ruth Hindl, Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang
Tel.: 08146-997 95 68, Fax: 08146-997 98 95,
rhindl@zbvobb.de

SEMINARE FÜR ZAHNÄRZTINNEN/ZAHNÄRZTE

1 | Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Mi. 15.03.2017	18:30 bis 21:30 Uhr	80999 München-Allach
Do. 16.03.2017	19:00 bis 22:00 Uhr	85049 Ingolstadt
Fr. 17.03.2017	18:00 bis 21:00 Uhr	83024 Rosenheim
Fr. 31.03.2017	18:00 bis 21:00 Uhr	84577 Tüßling
Fr. 07.04.2017	18:00 bis 21:00 Uhr	83278 Traunstein
Mi. 26.04.2017	18:00 bis 21:00 Uhr	86928 Hofstetten
Mi. 03.05.2017	18:30 bis 21:30 Uhr	80999 München-Allach
Fr. 19.05.2017	18:00 bis 21:00 Uhr	82362 Weilheim

SEMINARE FÜR ZAHNÄRZTLICHES PERSONAL

2 | Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Fr. 17.03.2017	16:00 bis 18:00 Uhr	83024 Rosenheim
Fr. 31.03.2017	16:00 bis 18:00 Uhr	84577 Tüßling
Fr. 07.04.2017	16:00 bis 18:00 Uhr	83278 Traunstein
Mi. 26.04.2017	16:00 bis 18:00 Uhr	86928 Hofstetten
Mi. 03.05.2017	16:00 bis 18:00 Uhr	80999 München-Allach
Fr. 19.05.2017	16:00 bis 18:00 Uhr	82362 Weilheim

3 | 1- Tages-Röntgenkurs (10. Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Sa. 04.03.2017	09:00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Sa. 05.08.2017	09:00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach

4 | 3- Tages-Röntgenkurs zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Sa. 24.03./25.03./01.04.2017	09:00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Sa. 21.07./22.07./29.07.2017	09:00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach

IN MEMORIAM

Herrn Lambert Kleinschmidt
geboren 27.09.1939 gestorben 03.01.2017

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
1. Vorsitzender

Dr. Dorothea Schmidt
2. Vorsitzende

→ Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

5 | Prophylaxe Basiskurs		
15.09.- 25.10.2017	09:00 bis 18:00 Uhr	80999 München-Allach
6 | PZR – aber Richtig!		
Mi. 19.07. bis Fr. 21.07.2017	09:00 bis 17:00 Uhr	80999 München-Allach
7 | Zahnersatz Kompakt- Teil 1 und Teil 2		
Sa. 25.03.2017 Teil 1	09:00 bis 17:00 Uhr	80999 München-Allach
Fr. 31.03.2017 Teil 2	13:00 bis 20:00 Uhr	80999 München-Allach
Sa. 22.04.2017 Teil 1	09:00 bis 17:00 Uhr	83204 Rosenheim
Sa. 06.05.2017 Teil 2	09:00 bis 17:00 Uhr	83204 Rosenheim
8 | Update BEMA/GOZ Teil 1 und Teil 2		
Mi 22.03. 2017 Teil 1	13:00 bis 20:00 Uhr	80999 München-Allach
Mi. 05.04.2017 Teil 2	13:00 bis 20:00 Uhr	80999 München-Allach
9 | Fit für die praktische Prüfung		
Sa. 13.05.2017	09:00 bis 17:00 Uhr	80999 München-Allach
Sa. 20.05.2017	09:00 bis 17:00 Uhr	83204 Rosenheim
10 | Check Up: Fit für die Abschlußprüfung		
Mi. 17.05.2017	13:00 bis 20:00 Uhr	80999 München-Allach
11 | 11) ZMP Aufstiegsfortbildung		
von 23.06.2017 bis 04.03.2018		80999 München-Allach
12 | 12) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis		

Kurstermine nach Vereinbarung